

Verhandlungsschrift

über die öffentliche* — ~~nicht/öffentlich~~ — Sitzung des** Gemeinderates
der ~~St. Pölz~~ Markt* Gemeinde Perwang

am 24. November 1966, Tagungsort: Perwang 2 - Gemeindeamt

Anwesende

- 1. Bürgermeister (~~Stellvertreter~~)* Kreuzeder Johann als Vorsitzender
- 2. Eidenhammer Josef 17.
- 3. Winklner Stefan 18.
- 4. Mackinger Peter 19.
- 5. Stockhammer Karl 20.
- 6. Schachner Franz 21.
- 7. 22.
- 8. 23.
- 9. 24.
- 10. 25.
- 11. 26.
- 12. 27.
- 13. 28.
- 14. 29.
- 15. 30.
- 16. 31.

Ersatzmitglieder: Keine

- für

Der Leiter des Gemeindeamtes: Gem. Sekr. Wissmüller-Gruber Johann

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 Oö. GemO. 1965): Keine

Es fehlen:

entschuldigt:

unentschuldigt:

Mayer Franz
Rachl Josef

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 Oö. GemO. 1965): Gem. Sekr. Wissmüller-Gruber Johann

* Nichtzutreffendes streichen

** Gemeinderates

** Gemeindevorstandes

** Sanitätsausschusses

** Ausschusses nach § 44 Oö. GemO. 1965

Der Vorsitzende eröffnet um 19,50 Uhr die Sitzung und stellt fest, daß

- a) die Sitzung von ihm — dem Bürgermeister*, ~~Bürgermeisterstellvertreter~~ — einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 17.11.1966 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde*;
- c) die Beschlußfähigkeit gegeben ist;
- d) daß die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 10.8.1966 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluß Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen: Keine.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

- #2: 1./ Ankauf des Grundstückes 441/5, KG. Perwang, aus dem Eigentum des
041-2 Stiftes Michaelbeuern für ein Gemeinde-Amtsgebäude der Gemeinde Perwang.

Der Bürgermeister verweist darauf, daß die Errichtung eines Amtsgebäudes für die Gemeinde immer mehr in den Vordergrund rücke, umso mehr, als die derzeit gemieteten Räume im Pfarrhof zu klein werden, sehr feucht sind und in absehbarer Zeit größerer Reparaturen bedürfen, wenn der Gemeindeamtsbetrieb noch länger hier verbleiben soll. Ferner sei von der Stiftsverwaltung Michaelbeuern schon geäußert worden, daß das Mietverhältnis nicht unbegrenzt dauern kann, weil die Räume für pfarrliche Zwecke über kurz oder lang gebraucht werden. Der Bürgerm. gibt weiters bekannt, daß bei der seinerzeitigen Vermessung durch das Amt der ö. Landesregierung betreffend die Bachregulierung und die Straßenerweiterung auch das ~~hierfür~~ im Ortsbebauungsplan für ein Gemeindeamtsgebäude vorgesehene Grundstück schon als eigene Parzelle im Einvernehmen mit dem Stift Michaelbereun vermessen wurde.

* Nichtzutreffendes streichen.

Er~~f~~ verweist auch auf den letzten Bericht des Amtes der o.ö.Landesregierung über die Einschau in die Gebäu~~r~~ung der Gemeinde Perwang, in welchem ~~gleichfalls~~ die Errichtung eines Amtsgebäudes als vordringlich erwähnt wird. Da aber ohne Baugrund, so fährt der Bürgerm.fort, ein Bau nicht möglich ist, hat der Gemeindevorstand kürzlich mit dem Stiftskämmerer bezüglich des schon eingangs angeführten Grundstückes verhandelt. Die Stiftsverwaltung hat nunmehr der Gemeinde schriftlich mitgeteilt, daß einem Kauf durch die Gemeinde bei Bezahlung eines ~~m~~2-Preises von S 65.-- und bei Bezahlung der Hälfte des Kaufpreises im Jahre 1966 nichts im Wege steht. Die 2.Hälfte wäre bis Ende 1967 zu bezahlen. Ein Lageplan mit mit ~~Parz~~zellenummer und Flächenausmaß wurde von der o.ö.Landesregierung, Abt.Vermessung, auch schon beschafft, welchen der Bürgerm. dem Gem.Rat vorlegen läßt. Nach diesem hat das erwähnte Grundstück ein Ausmaß von 1937 m2. In der nun eröffneten Debatte bemerkt GR.Mackinger, daß er für diesen Grundkauf eintrete, weil der Platz für ein Amtsgebäude sehr geeignet erscheint, was auch von der Landesplanung bei der seinerzeitigen Erstellung des Ortsbebauungsplanes festgestellt wurde. GR. Stockhammer fragt an, wann nun die bereits~~t~~ projektierten Löschteiche gebaut werden, wenn frei gewordene Mittel wieder für etwas anderes verwendet werden. Hiezu stellt der Bürgerm. fest, daß für Löschteiche keine Bedarfszuweisung gewährt würde und auch in Hinkunft kaum zu erwarten sei. Die Gemeinde müsse deshalb solche notwendige Dinge in Angriff nehmen, für welche auch die Gewährung von Bedarfszuweisungsmittel usw. eine Aussicht besteht. Er verweist nochmals auf die eingangs geschilderte Notwendigkeit eines Gemeindeamtshaus-Neubaues und fügt noch an, daß wir nichts versäumen sollten, weil niemand in die Zukunft blicken kann und wir nicht wissen, ob wir uns ohne Amtsgebäude und somit ohne festen Sitz der Gemeindeverwaltung die Eigenständigkeit so leicht erhalten können. GR. Mackinger unterstützt die Ausführungen des Bürgerm. und bemerkt, daß auch nach seiner Ansicht dieser Grundankauf vordringlicher ist als alles andere. Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, stellt der Bürgermeister den Antrag, das Grundstück 441/5, KG.Perwang, im Ausmaß von 1937 m2 vom Stift Michaelbeuern zu kaufen, wobei die Hälfte des Kaufpreises im Jahre 1966 und die 2.Hälfte und die Nebenkosten im Jahre 1967 jeweils aus ordentlichen Haushaltsmitteln bestritten werden sollen.

Er läßt hierüber abstimmen.

Beschluß: Einstimmig.

Die Gemeinde Perwang kauft aus dem Eigentum des Stiftes Michaelbeuern das Grundstück 441/5, KG.Perwang, im Ausmaß von 1937 m2 zum Preise von S 65.-- pro m2 für ein Gemeindeamtshaus der Gemeinde Perwang. Die Hälfte des Kaufpreises wird im Jahre 1966 und die 2.Hälfte und die Nebenkosten werden im Jahre 1967 jeweils aus ordentlichen Haushaltsmitteln bestritten.

92:
902 2./ Beratung und Beschlußfassung über den 1.Nachtragsvoranschlag der Gemeinde Perwang für das Haushaltsjahr 1966.

Der Bürgermeister legt dem Gemeinderat den Entwurf über den 1.Nachtragsvoranschlag 1966 vor und ersucht den Schriftführer, diesen in der Gesamtübersicht und in allen Einzelheiten zu verslesen und zu erläutern. Aus den folgenden Ausführungen des Schriftführeres geht hervor, daß sich die Einnahmen und Ausgaben auf je S 396.730 im ordentl. Haushalt gegenüber 335.000 S im ordentl.Voranschlag erhöhen. Die Einnahmen im außerordentl.Haushalt werden von S 94.390 auf 0.-- und die Ausgaben des a.o.Voranschlages von S 182.000 auf 0.-- festgesetzt. Die Steuerhebesätze für das Jahr 1966 werden nicht geändert. Sonstige Ausgaben werden auch durch diesen Nachtragsvoranschlag nicht erhoben.

Der Schriftführer verliest sodann die Wiederholung der Gruppen und die sich aus diesen ergebenden Summen der ordentl. Einnahmen und Ausgaben. Die Gegenüberstellung ergibt weder einen Überschuß noch einen Fehlbedarf; der ordentl. Haushalt ist somit ausgeglichen. Im a.o. Haushalt wird das ursprünglich vorgesehene Vorhaben betreffend die Errichtung von Löschteichen aufgelassen und somit die Einnahmen und Ausgaben auf Null geändert. Sodann verliest der Schriftführer alle Einnahmen- und Ausgabenposten, deren Ansätze durch diesen Nachtragsvoranschlag geändert werden und erläutert diese zutreffendenfalls und bei Anfragen der GR.-Mitglieder. Nach diesen ausführlichen Erläuterungen wird vom Bürgermeister die Debatte über diesen Nachtragsvoranschlagsentwurf eröffnet. Bürgerm.-Stellv. Eidenhammer beantragt die Zustimmung zu diesem Entwurf, nachdem der Grundankauf für ein Gemeindeamtshaus ohnehin schon im vorhergehenden Tagesordnungspunkt beschlossen wurde und diese Ausgabe die Hauptveränderung des Voranschlagges 1966 bildet. GR. Stockhammer kommt auf die ursprünglich vorgesehene Errichtung von Löschteichen zu sprechen und stellt den Antrag, dieses Vorhaben so bald als möglich neuerlich in einen Voranschlag aufzunehmen, wenngleich er den Grundankauf irgendwie einsieht. Der Bürgerm. bemerkt, daß es ohnehin nicht leicht war, diese halbe Summe des Grundkaufpreises in diesem Nachtragsvoranschlag unterzubringen und diesem trotzdem ausgleichen zu können. Er verweist auf die vielen oft nur geringfügigen Änderungen, die aber um des Ausgleichen willen notwendig waren und er dankt dem Gem. Sekretär für die präzise und umfangreiche Arbeit der Erstellung dieses Entwurfes. Über Befragen des Bürgermeisters erfolgen keine weiteren Wortmeldungen mehr. Er stellt daher den Antrag, den 1. Nachtragsvoranschlag 1966 in der vorliegenden Form zu beschließen und läßt abstimmen.

Beschluß: Einstimmig.

Der 1. Nachtragsvoranschlag der Gemeinde Perwang für das Haushaltsjahr 1966 wird nach dem vorgelegten Entwurf, ohne Abänderungen der in diesem aufscheinenden Ansätze, beschlossen.

42:
904
3./ Bericht des Prüfungsausschusses vom 11.10.1966 über die Prüfung der Gebarung der Gemeinde Perwang.

Der Bürgerm. erteilt zu diesem Tagesordnungspunkt dem Obmann des Prüfungsausschusses, GR. Mackinger das Wort. GR. Mackinger berichtet, daß am 11.10.1966 wieder eine Gebrungsprüfung durch den Prüfungsausschuß erfolgt ist und daß besonders die Kasse, die Bücher und die Belege überprüft wurden. Er stellte fest, daß nach wie vor eine gewissenhafte und ordentliche Arbeit des Gemeindesekretärs festzustellen war und er spricht diesem hierfür den Dank aus. Obmann Mackinger ersucht hierauf den Schriftführer, den Prüfungsbericht zu verlesen. Nach der vollinhaltlichen Verlesung ersucht der Bürgerm. um Stellungnahmen. Da solche aber nicht erfolgen und da die GR.-Mitgl. zu verstehen geben, daß sie den Bericht zur Kenntnis nehmen ersucht der Bürgermeister um diese Kenntnisnahme und er läßt abstimmen.

Beschluß: Einstimmig.

Der Bericht des Prüfungsausschusses vom 11.10.1966 über die Prüfung der Gebarung der Gemeinde Perwang wird zur Kenntnis genommen.

4./ Beratung und Beschlußfassung über den Bebauungsplan Stockhammer - Rödhausen, KG. Perwang.

Hz:
610-1

Der Bürgerm. teilt mit, daß die Ehegatten Stockhammer Johann und Maria, Rödhausen 2, Gem. Perwang, eine Grundteilung zur Schaffung von Bauplätzen vorgenommen haben und daß die Landesplanung hierzu einen Bebauungsplan verlängert hat. Er ersucht hierauf den Schriftführer, das Ansuchen zu verlesen und er läßt den Bebauungsplan dem Gemeinderat vorlegen. Nach allgemeiner ~~der~~ Einsicht in den Bebauungsplan Stockhammer gehen die GR.-Mitglieder zu verstehen, daß sie keine Einwände oder Bedenken haben. Die GR. Mackinger und Schachner äußern daß diese Bebauung zu begrüßen ist, da sie der Gemeinde einen Zuwachs und somit Mehreinnahmen bringen wird. Bürgerm.-Stellv. Eidenhammer fragt an, wie dies mit der Abwässerbeseitigung ist, wozu der Bürgerm. feststellt, daß dies Sache der Gemeinde sei, wenn der Bebauungsplan genehmigt wird. Er verweist hierauf auf den seinerzeitigen Bebauungsplan des Stiftes Michaelbeuern und macht den Vorschlag, auch diesen Plan Stockhammer zu genehmigen, wenn auch die Gemeinde für die Abwässerbeseitigung zu sorgen hat. Er trete nämlich für gleiches Recht ein. Nachdem über Frage des Bürgerm. keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, stellt er den Antrag, den Bebauungsplan Stockhammer- Rödhausen in der vorliegenden Fassung zu genehmigen und er läßt abstimmen.

Beschluß: Einstimmig.

Der Bebauungsplan der Ehegatten Stockhammer Johann und Maria, Rödhausen, KG. Perwang, wird in der aufgelegenen und vorliegenden Fassung genehmigt

5./ Antrag des Herrn Thomas Höflmayr auf Beistellung von Straßenschotter durch die Gemeinde Perwang zur Fertigstellung der Zufahrtsstraße zur Liegenschaft "Gumperding 13".

Hz:
665

Der Bürgerm. ersucht den Schriftführer, das diesbezügliche Ansuchen des genannten Antragstellers zu verlesen. Daraus geht hervor, daß Höflmayr heuer selbst eine Anschlußstraße zu seiner Liegenschaft gebaut hat und zur Fertigstellung noch eine größere Menge Deckschotter benötigt und daß er nicht in der Lage ist, auch diesen noch aus eigenen Mitteln anzukaufen.

Nach der Verlesung des Ansuchens stellt der Bürgermeister fest, daß es sicher gerechtfertigt ist, wenn auch diese abgelegene Liegenschaft verkehrsmäßig erschlossen wird und daß er schon für eine Unterstützung durch die Gemeinde eintrete. Bgm.-Stellv. Eidenhammer macht den Vorschlag, dem Ansuchen teilweise in der Form zu entsprechen, daß nicht eine gewisse Schottermenge angekauft wird, sondern die Gemeinde möge dem Antragsteller einen fixen Betrag zur Verfügung stellen. Dadurch sei nach seiner Ansicht gewährleistet, daß der Bewerber interessiert ist, daß er für diesen Betrag möglichst viel Schotter bekommt, umso mehr, wenn er für das Auffahren selbst sorgt. Dieser Vorschlag findet allgemeine Zustimmung und von versch. Gem. Räten werden Beträge zwischen S 1.500 und S 3.000 vorgeschlagen. GR. Mackinger tritt für einen Mittelbetrag von S 2.500.- ein. Diesen Vorschlag unterstützt auch der Bürgermeister und er stellt den Antrag, dem Antragsteller diesen Betrag nach Sicherstellung der Mittel im Jahre 1967 zur Verfügung zu stellen. Er läßt sodann abstimmen.

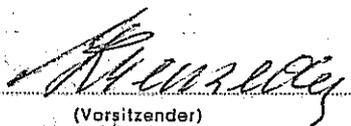
Beschluß: Einstimmig.

Der Antrag des Herrn Thomas Höflmayr, Gumperding 13, ~~wird~~ hinsichtlich der Beistellung von Straßenschotter wird dahingehend erledigt, daß dem Antragsteller nach Sicherstellung der Mittel ~~er~~ im Jahre 1967 ein Betrag von S 2.500.-- zur Verfügung gestellt wird.

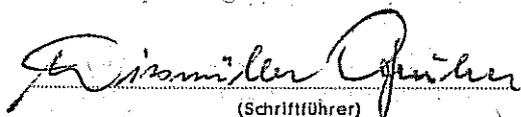
Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 10.8.1966 wurden keine* — ~~folgende~~ — Einwendungen erhoben:

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21,45 Uhr.


.....
(Vorsitzender)


.....
(Gemeinderat)


.....
(Schriftführer)

.....
(Gemeinderat)

Der Vorsitzende beurkundet hiemit, daß gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom ~3.1.1967 keine Einwendungen erhoben wurden*; ~~über die erhobenen Einwendungen der beigehoffte Beschluß gefaßt wurde*.~~

Perwong, am ~3.1.1967.

Der Vorsitzende:


.....